

Fact Sheet

Das Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz

Das Marktanreizprogramm

Das Erneuerbare-Energie-WärmeGesetz (EEWärmeG)

Ziel der EU-Klimapolitik ist es erneuerbare Energieträger zu forcieren und damit CO₂-Emissionen zu reduzieren. Diese Zielsetzung hat Auswirkungen auf die nationale Gesetzgebung.

Wie erfolgte die Entwicklung mit Hinblick auf die deutsche Legislatur?:

1. Schritt: Kyoto-Protokoll: Erhöhung des Anteils Erneuerbarer

2. Schritt Beschluss des Europäischen Rates 8./9. März 2007.
Anteil Erneuerbarer am Primärenergieverbrauch 20% bis 2020

3. Schritt Deutschland - Integriertes Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung

a. Kabinettsklausur Meseburg August 2007: Beschluss der Eckpunkte eines Integrierten Energie- und Umweltprogramms

b. Beschluss des ersten Maßnahmenpakets 5. Dezember (zum Zeitpunkt der Klimakonferenz in Bali)

Ziel: Minus 40 % Treibhausgasemissionen bis 2020.

2. kleinere Paket wird am 21. Mai 2008 vorgelegt.

Das Paket umfasst 14 Maßnahmen – darunter auch

-Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Stromsektor

-Erneuerbare-Energie-WärmeGesetz (EEWärmeG)

Ziel des EEWärmeG:

- Reduktion der CO₂-Emissionen
- Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Wärme- und Kältebereitstellung auf 14% 2020. (6% 2006)

Zielerreichung durch:

1. **Nutzungsverpflichtung Erneuerbare Energieträger Neubaubereich:**

Eigentümer von Gebäuden, die neu gebaut werden, müssen Erneuerbare Energien für ihre Wärmeversorgung nutzen. Diese Pflicht trifft alle Eigentümer, egal ob Private, Staat oder Wirtschaft. Genutzt werden können alle Formen von Erneuerbaren Energien, auch in Kombination. Wer keine Erneuerbaren Energien einsetzen will, kann andere Klima schonende Maßnahmen ergreifen: Eigentümer können ihr Haus stärker dämmen, Wärme aus Fernwärmenetzen beziehen oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung nutzen.

2. **Finanzielle Förderung:** Aufstockung Förderung für Neu- aber insbes. Altbau Förderprogramm im Bestand = MAP (Marktanreizprogramm)

Die Nutzung Erneuerbarer Energien wird auch in Zukunft finanziell gefördert. Das bestehende Marktanreizprogramm, ein Förderinstrument der Bundesregierung, erhält mehr Geld. Die Mittel werden auf bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt.

Ad 1 **Nutzungsverpflichtung:**

- Das WärmeGesetz verpflichtet Bauherren, den Wärmebedarf (Wärmeenergiebedarf – Heizen/Warmwasser) neuer Gebäude anteilig (überwiegend) mit Erneuerbaren Energien zu decken.
- bei Nichtwohngebäuden gilt dies auch für die Kühlung
- Das Gesetz gilt für Gebäude (>50m²), die ab **1.1.2009** fertig gestellt werden.

- Gilt nicht für Gebäude wenn der Bauantrag vor Inkrafttreten (wahrscheinlich Sommer 2008) des Gesetzes eingereicht wurde
- Die Nutzungspflicht kann durch den Einsatz von Biomasse, Geothermie, Solarthermie und Umweltwärme, Biogas, Pflanzenöl erfüllt werden.
- Unter Umweltwärme wird verstanden: Abwärme, Luft, Boden, Gewässer, Abwässer, Lüftung (Wärmerückgewinnung)
- Ausnahmen bestehen für versch. Betriebsgebäude und sonst. Gebäude

- Keine Energieform soll bevorzugt werden – breiter Ansatz ist gewünscht – Erneuerbare sollen sich insgesamt am Markt durchsetzen
- Auch Kombination verschiedener Energieträger möglich
- Auch Ersatzmaßnahmen sind möglich:
 - die Nutzung von Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
 - die verbesserte Dämmung des Gebäudes,
 - den Anschluss an ein Netz der Nah- oder Fernwärmeversorgung,

- Nachweis über die Erfüllung ist der Behörde 3 Monate nach Fertigstellung vorzuweisen
- Bei Wärmepumpe erfolgt der Nachweis durch:
 - Bescheinigung eines Sachverständigen über die JAZ
 - Bescheinigung durch einbauenden Fachbetrieb
 - Bescheinigung des Herstellers **reicht nicht** weil konkrete Anlagenwerte vor Ort

Voraussetzung für Erfüllung bei Wärmepumpen:

1. Mindest-JAZ

	Mindest JAZ
Sole/Wasser	4,0
Wasser/Wasser	4,0
Luft/Wasser	3,3

2. Wärmemengen- und Stromzähler

Bestimmung von Jahresarbeitszahl und Leistungszahl

- Die Jahresarbeitszahl wird nach den **anerkannten Regeln der Technik** bestimmt. Die Berechnung der Jahresarbeitszahl ist mit der Auslegungs-Vorlauftemperatur für die jeweilige Heizungsanlage durchzuführen.

Zu verwendende Normen:

Berechnung der Jahresarbeitszahl in Anlehnung an:

- **VDI 4650 Blatt 1 : 2003-01** oder
- **DIN V 4701-10 : 2003-08**, geändert durch **A1 : 2006-12** oder
- **DIN V 18599 : 2007-02**

Berechnung der Leistungszahlen (COP):

- **DIN EN 14511 : 2007-06** oder
- **DIN EN 255 Teil 3 : 1997-07**

Anzusetzende Medientemperaturen:

- Luft-/Wasser-Wärmepumpen: **A2/W35**,
- Wasser-/Wasser-Wärmepumpen: **W10/W35**
- Sole-/Wasser-Wärmepumpen: **B0/W35**.

Finanzielle Förderung

Finanzielle Förderung (MAP) stellt neben der Nutzungspflicht die 2. Säule des EEWärmeG dar

- Maßnahmen die der Nutzungspflicht dienen können nicht gefördert werden
- Da die Nutzungspflicht nur für Neubauten gilt können insbesondere Maßnahmen in Altbauten gefördert werden.

Marktanreizprogramm MAP

MAP ist das wichtigste Förderinstrument zur Förderung erneuerbarer Energien

Es besteht seit 2000. BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und KfW gewähren im Auftrag des Bundesumweltministeriums Förderungen, 1 Mio. Förderanträge seit 2000

Im Regierungsentwurf des Erneuerbare Energien Wärmegesetz wurde MAP gesetzlich verankert

Programm wird ab 2008 von 213 auf 350 Mio. aufgestockt ab 2009 auf 500 Mio.

Mittelaufstockung aus Erlösen des Verkaufs von Emissionszertifikaten

- **Ab 1.1.2008 tritt Förderrichtlinie in Kraft**

Neu:

- **Bonussystem:** deutlich höhere Förderungen für die Kombination von Erneuerbaren Energien
- **Zuschüsse für effiziente Wärmepumpen** (Besonders effiziente Wärmepumpen werden über BAFA gefördert)
- **Deutlicher Ausbau für gewerbliche Förderungen** (Anträge im Laufe des 1.Quartals)

Voraussetzungen:

Gefördert werden: Effiziente Wärmepumpen für Warmwasserbereitung und Heizung

Voraussetzung für Förderfähigkeit:

- Strom- und Wärmemengenzähler zur Bestimmung der JAZ gemäß 4650
- Vorliegen einer Fachunternehmenserklärung mit folgendem Inhalt:

Mindest JAZ

	JAZ Neubau	Bestand
Sole/Wasser	4,0	3,7
Wasser/Wasser	4,0	3,7
Luft/Wasser	3,5	3,3

- Ermittlung des COP- in Anlehnung an **DIN EN 255** bzw. **DIN EN 14511** mit folgenden normativen Medientemperaturen
- Luft- /Wasser-Wärmepumpen: **A2/W35**,
- Wasser-/Wasser-Wärmepumpen: **W10/W35**
- Sole-/Wasser-Wärmepumpen: **B0/W35**.
- **Heizungsvorlauftemperatur in Bestandsbauten 55°C**

Umfang und Verfahren bei Investitionszuschüssen (BAFA)

Basisförderung Neubau

Art des Gebäudes	Wärmepumpensystem	Höhe der Förderung	Maximale Förderung
Wohngebäude 1- 2 Wohneinheiten	Wasser/Wasser Sole/Wasser	10€/m ² Wohnfläche	2.000€ je Wohneinheit
	Luft/Wasser	5€/m ² Wohnfläche	850€ je Wohneinheit
Wohngebäude >2 Wohneinheiten	Wasser/Wasser Sole/Wasser	10€/m ² Wohnfläche	10% Nettoinvestition
	Luft/Wasser	5€/m ² Wohnfläche	8% Nettoinvestition
Nichtwohngebäude	Wasser/Wasser Sole/Wasser	10€/m ² beheizte Nutzfläche	10% Nettoinvestition
	Luft/Wasser	5€/m ² beheizte Nutzfläche	8% Nettoinvestition

Basisförderung Bestand

Art des Gebäudes	Wärmepumpensystem	Höhe der Förderung	Maximale Förderung
Wohngebäude 1- 2 Wohneinheiten	Wasser/Wasser Sole/Wasser	20€/m ² Wohnfläche	3.000€ je Wohneinheit
	Luft/Wasser	10€/m ² Wohnfläche	1.500€ je Wohneinheit
Wohngebäude >2 Wohneinheiten	Wasser/Wasser Sole/Wasser	20€/m ² Wohnfläche	15% Nettoinvestition
	Luft/Wasser	10€/m ² Wohnfläche	10% Nettoinvestition
Nichtwohngebäude	Wasser/Wasser Sole/Wasser	20€/m ² beheizte Nutzfläche	15% Nettoinvestition
	Luft/Wasser	10€/m ² beheizte Nutzfläche	10% Nettoinvestition

Bonusförderung

Für die Kombination mit einer Solaranlage Bonus von 750€ je förderfähige Solarkollektoranlage (zusätzlich zur Basis-Solaranlagenförderung)

Innovationsförderung

Neubau: Bei JAZ 4,7 - Erhöhung der Förderung um 50% (gilt nicht für Bonus)

Bestand: Bei JAZ 4,5 - Erhöhung der Förderung um 50% (gilt nicht für Bonus)

Antragstellung:

- Innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft (1. Juli 2007)
- Mit dem Vorhaben darf nicht vor dem 16. 10. 2006 begonnen worden sein.
- Gilt für Anträge die ab 1.1.2008 eingehen.

Literatur:

- Begründung zum EEWG, auf: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/begr_ee_waerme.pdf
- Entwurf EEWG, auf: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/entwurf_ee_waerme.pdf
- Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 5. Dezember 2007, auf http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/foerderrichtlinie_waerme.pdf
- Bericht zur Umsetzung der in der Kabinettsklausur am 23./24.08.2007 in Meseberg beschlossenen Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm, auf:
http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/klimapaket_aug2007.pdf
- Das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung, Dezember 2007, auf:
http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_meseberg.pdf